

NEUSTART GEMEINNÜTZIGE GMBH
...Leben ohne Kriminalität. Wir helfen.

... **INFOMAPPE**
... Stand: Dezember 2011

Dr. Michael Haas
Pressesprecher

NEUSTART gemeinnützige GmbH
Zentralbereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
70193 Stuttgart, Rosenbergstraße122

Mobil: +49(0)157 | 762 135 58
Tel.: +49(0)711 | 627 69-411
Fax: +49(0)711 | 627 69-433

E-Mail: michael.haas@neustart.org
www.neustart.org

... IM AUFTRAG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

... Bewährungshilfe
... Gerichtshilfe
... Täter-Opfer-Ausgleich

NEUSTART hilft Menschen, die
von Kriminalität betroffen sind.

Wir engagieren uns für Schutz
vor Kriminalität und damit mehr
Sicherheit in der Gesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

- 1) **NEU**START**** im Überblick
- 2) Kurzprofil
- 3) Leitbild
- 4) **NEU**START**** Bewährungshilfe
- 5) **NEU**START**** ehrenamtliche Bewährungshilfe
- 6) **NEU**START**** Gerichtshilfe
- 7) **NEU**START**** Täter-Opfer-Ausgleich
- 8) Sozialarbeit bei **NEU**START****
Ziele, Aufgaben und Intentionen
- 9) Organigramm
- 10) Statistische Daten:
 - Personalstatistik
 - Bewährungshilfe
 - Gerichtshilfe
 - Täter-Opfer-Ausgleich

Mit dem 01.01.2007 betraute das Land Baden-Württemberg die **NEUSTART** gemeinnützige GmbH mit der Durchführung der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Der finalen Entscheidung des Landes für **NEUSTART** ging ein zweijähriges, regional begrenztes Pilotprojekt in Stuttgart und Tübingen voran (01.01.2005 - 31.12.2006), das – wie die landesweite Übertragung – das Resultat einer europaweiten Ausschreibung bildete.

Die 2004 gegründete **NEUSTART** gemeinnützige GmbH ist eine hundertprozentige Tochter des Verein **NEUSTART** in Österreich, der seit über 50 Jahren justiznahe Sozialarbeit durchführt.

Das Leitbild von **NEUSTART** orientiert sich an drei zentralen Grundsätzen: Vergangenheit – verarbeiten, Gegenwart – bewältigen, Zukunft – sichern. Diese Prinzipien bestimmen das Selbstverständnis und Handeln der derzeit rund 440 haupt- und 510 ehrenamtlichen **NEUSTART** Mitarbeiter in Baden-Württemberg, die zirka 20 330 Klienten in der Bewährungshilfe betreuen. Im Kontext der Gerichtshilfe werden jährlich 3 500 Erhebungen durchgeführt. Zudem wird in 1 420 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs interveniert. Die Mitarbeiter leisten damit einen entscheidenden Beitrag, Schutz vor Kriminalität – ihren gesellschaftlichen Folgen und Wechselwirkungen – zu gewährleisten.

Einheitliche Qualitätsstandards für alle Leistungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs und die forcierte Einbeziehung ehrenamtlicher Bewährungshelfer zählen für **NEUSTART** zu den Garanten einer erfolgreichen Resozialisierung straffällig gewordener Menschen.

Landesweit existieren neun Einrichtungen (Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Ulm), deren Organisationskonzepte auch den spezifisch regionalen Besonderheiten ihrer Klientel Rechnung tragen. Die Geschäftszentrale selbst ist in Stuttgart situiert. Geschäftsführer sind Dipl.-Ök. Volkmar Körner (Wirtschaftliche Angelegenheiten) und Dipl.-Päd. (Uni) Margot Kainz (Sozialarbeit und Organisation der Einrichtungen).

Weitere Informationen zu **NEUSTART** gemeinnützige GmbH finden Sie unter www.neustart.org

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde bei allen Formulierungen auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise verzichtet. Sämtliche Fachbegriffe und/oder Funktionsbezeichnungen wie Klienten, Sozialarbeiter, Mitarbeiter und so weiter sind geschlechtsneutral aufzufassen und berücksichtigen grundsätzlich in gleichem Maße die für Frauen und Männer relevanten Aspekte im Kontext des behandelten Themas.

NEUSTART orientiert sich in seinem Leitbild an einer humanen, toleranten, demokratischen und solidarischen Gesellschaft, „in der kulturelle Unterschiede respektiert (...), sozial Schwache aktiv unterstützt und vor sozialer Ausgrenzung bewahrt werden“. Das damit verbundene **NEUSTART** Konzept gründet auf dem Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Vergangenheit – verarbeiten, Gegenwart – bewältigen, Zukunft – sichern.

Dieses Handlungsprinzip reflektiert sich auch in dem großen Engagement unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, deren Arbeit sich darauf konzentriert, der – gleichsam zwangsläufig eintretenden – Entfremdung von Straftätern zu der sie umgebenden Zivilgesellschaft entgegenzuwirken.

Jeder Mensch verdient, ganz unbesehen seines Vorlebens und persönlichen Verschuldens, die Chance, sein Leben positiv zu verändern. Nur unter dieser Voraussetzung wird soziale (Re)Integration und gesellschaftliche Teilhabe auch jenen Menschen ermöglicht, deren Leben bislang von Straffälligkeit geprägt war.

NEUSTART leistet damit einen entscheidenden Beitrag, Schutz vor Kriminalität und ihren gesellschaftlichen Folgen und Wechselwirkungen zu gewährleisten: auf der Basis konstruktiver Konfliktbewältigung und bedürfnisgerechter Klientenbetreuung.

Die Fallzahl für Betreuungen in der Bewährungshilfe lag Anfang 2007 in Baden-Württemberg ähnlich wie in anderen deutschen Bundesländern knapp unter 100 Klienten pro hauptamtlichem Bewährungshelfer. Von einer adäquaten Betreuung in gewünschter Intensität konnte zu diesem Zeitpunkt nicht gesprochen werden. Die von **NEUSTART** durchgeführte Reform der Bewährungshilfe musste sich daher in erster Linie auf die Absenkung der Fallzahl pro Mitarbeiter konzentrieren, ohne die eine angemessene, differenzierte Betreuung kaum möglich erscheint.

Erklärtes Ziel von **NEUSTART** ist es, binnen der nächsten Jahre die Betreuungszahl von 100 auf 60 Klienten pro hauptamtlichen Bewährungshelfer zu reduzieren. Vier Jahre nach der Übertragung in freie Trägerschaft ist bereits eine signifikante Fallzahlsenkung festzustellen. So betreut ein hauptamtlicher Bewährungshelfer aktuell im Durchschnitt ca. 75 Klienten.

Das **NEUSTART** Konzept der Bewährungshilfe gründet auf dem Prinzip, im ersten Gespräch mit jedem neuen Klienten zu prüfen, wie sich seine psychosoziale und wirtschaftliche Situation darstellt und in welchen Bereichen Probleme bestehen. Auf Grundlage dieser Ersterhebung wird Art, Umfang und Intensität der Betreuung festgelegt:

- die Form der Bewährungshilfe: haupt- oder ehrenamtlich
- die Intensität der Betreuung, d.h. die Häufigkeit von Treffen zwischen Klienten und Bewährungshelfer
- der Bewährungshelfer, der sich aufgrund seiner Qualifikation, Arbeitsschwerpunkte und Erfahrungen für die Betreuung des jeweiligen Klienten besonders eignet

Erst mit Abschluss der Ersterhebung erfolgt die endgültige Fallvergabe. Das Spektrum an Interventionsmöglichkeiten ist weit gespannt und kann von einer Intensivbetreuung (Probleme in elementaren Lebensbereichen, durchschnittlich 2,5 Betreuungskontakte pro Monat) bis hin zum rein formellen Kontakt reichen (keine elementaren Probleme, Betreuungskontakte nur auf Anforderung des Klienten oder des Gerichts).

Die Situation des Klienten wird während der Betreuung fortlaufend bewertet, indem die in der Ersterhebung festgestellten Problembereiche überprüft und die Betreuung auf die sich verändernde Situation angepasst werden.

Zudem wird regelmäßig geprüft, ob aus Sicht der Sozialarbeit die weitere Betreuung des Klienten durch einen Bewährungshelfer notwendig ist. Spätestens nach Ablauf von mehr als der Hälfte der Unterstellungszeit erfolgt nach Analyse des Zusammenhangs zwischen Deliktverhalten und sozialer/persönlicher Problemsituation, eine Überprüfung, ob sich die Beendigung der Betreuung empfiehlt. Sollten die Betreuungsziele erreicht resp. die Auflagen und Weisungen erfüllt sein und besteht kein weiterer Hilfebedarf, wird die Empfehlung an den zuständigen Richter ausgesprochen, die Unterstellung aufzuheben.

Kontinuität und Vernetzung sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sozialarbeit in der Betreuung Straffälliger. Daher kooperieren **NEUSTART** Bewährungshelfer eng mit anderen sozialen Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und, nicht zuletzt, mit Sozialarbeitern der Justizvollzugsanstalten.

Widerrufsquote: zentraler Indikator für den Erfolg der Bewährungshilfe

Ein zentraler Indikator für den Erfolg der Bewährungshilfe ist die Prozentzahl an Bewährungshilfeunterstellungen, welche jährlich – bemessen an der Gesamtzahl beendeter Bewährungshilfeunterstellungen – durch Widerruf beendet werden. Widerrufe werden von Richtern wegen neuer Straftaten oder bei erheblichen Verstößen gegen Auflagen und Weisungen ausgesprochen, wenn die Gefahr neuer Straftaten besteht. In der Regel führt der Widerruf zur Inhaftierung des rückfälligen Straftäters, die mit hohen Kosten für die Gesellschaft verbunden ist.

Widerrufsquote in den Jahren 2004-2009 von 21,5 % auf 18,5 % gesenkt

In Baden-Württemberg hat sich die Anzahl von Widerrufen in den Jahren 2004 bis 2009 um 285 auf 1.882 (Stand: 31.12.2009) reduziert: Die Widerrufsquote verringerte sich damit von 21,5 % (Stand: 31.12.2004) auf 18,5 % (Stand: 31.12.2009). 2010 lag sie mit 18,2 % sogar noch unter dem Wert des Vorjahres. Diese Tendenz ist umso erfreulicher, als Baden-Württemberg im Bundesvergleich seit über fünf Jahren unter den Durchschnittswerten liegt.

Die Betreuung von Haftentlassenen

Zahlreiche Faktoren führten in der Vergangenheit dazu, dass Haftentlassene oft geraume Zeit warten mussten, ehe die meist dringend benötigte Betreuung durch die Bewährungshilfe einsetzen konnte. Vielfach erhielten die Bewährungshelfer nur unzureichende und/oder verspätete Informationen zur sozialen Situation, den persönlichen Lebensumständen und fallspezifischen Eigenheiten des Klienten. Dieser Sachverhalt ist von besonderer Brisanz, da in den ersten Wochen nach der Haftentlassung das Rückfallrisiko in die Straffälligkeit am größten ist.

Um diesen Missstand beizulegen, hat **NEUSTART** gemeinsam mit Sozialarbeitern des Justizvollzugs in den vorangehenden Jahren ein Konzept zur Verbesserung der Betreuung von Haftentlassenen entwickelt, das drei wesentliche Handlungsziele fixiert, um eine rasche Betreuungsaufnahme zu ermöglichen:

- 1) spätestens eine Woche nach der Haftentlassung sollte das erste Treffen von Klient und Bewährungshelfer stattfinden
- 2) dem Bewährungshelfer sollten bereits vor diesem Zeitpunkt alle betreuungsrelevanten Informationen aus der Zeit des Vollzugs vorliegen
- 3) im Bedarfsfall werden schon vor der Haftentlassung persönliche Treffen zwischen Bewährungshelfern und zukünftigen Klienten oder – alternativ – Nachsorgekonferenzen durchgeführt

Bereits im zweiten Jahr der Durchführung dieser Maßnahmen wurde in mehr als 1.000 Fällen nach diesem Standard vorgegangen.

Das deutsche Strafrecht kennt die Möglichkeit der ehrenamtlichen Bewährungshilfe bereits seit 1956. Ungeachtet ihres Potentials hat diese Form gesellschaftlichen Engagements jedoch in Deutschland – im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern oder Österreich – bislang keine angemessene Anwendung in der Praxis gefunden.

Bei **NEUSTART** werden Ehrenamtliche erstmals eigenverantwortlich mit der Betreuung Straffälliger betraut; fast ausnahmslos widmen sie sich Klienten, deren grundlegende Problematik darin besteht, sich mit „alltäglichen Erfordernissen“ zu konfrontieren, die einen hohen Zeitaufwand, auch in der Betreuung, nach sich ziehen. Dieser Umstand spielt vor allem in den mittleren Betreuungsstufen eine Rolle, die großes Engagement, aber auch Flexibilität und Einfühlungsvermögen der Bewährungshelfer voraussetzen.

Geeignet für die ehrenamtliche Bewährungshilfe sind in erster Linie Menschen mit profunder Lebens- und Berufserfahrung, die besondere Kenntnisse und Kompetenzen besitzen, die sie dafür qualifizieren, Menschen in kritischer Lebenssituation zu unterstützen.

Momentan sind rund 510 ehrenamtliche Bewährungshelfer in Baden-Württemberg für **NEUSTART** tätig. Wir arbeiten daran, immer mehr Menschen für diese reizvolle Aufgabe zu begeistern und die Zahl ehrenamtlicher Bewährungshelfer bis zum Jahr 2016 sukzessive auf Tausend zu steigern.

Ehrenamtliche Bewährungshelfer sind ein wichtiges Element bürgerlichen Engagements in unserer Zivilgesellschaft und von zentraler Bedeutung, wenn es gilt, Erfolg versprechende Resozialisierungskonzepte für straffällig gewordene Menschen umzusetzen. Die Resozialisierung straffälliger Menschen kann nur gelingen, wenn sie innerhalb und nicht am Rande unseres Gemeinwesens stattfindet. Bürgerengagement ist dabei keine sekundäre, verzichtbare Größe, sondern eine wesentliche Voraussetzung, Kriminalitätsprävention zu ermöglichen.

Bei **NEUSTART** arbeiten ehrenamtliche Bewährungshelfer nie sich selbst überlassen, sondern in Teams, die von erfahrenen, hauptamtlichen Bewährungshelfern geleitet werden, die sie bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe umfassend und professionell unterstützen.

Aufgabe und Ziel der Gerichtshilfe ist die Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte in ihrem Entscheidungsfindungsprozess bei der Festlegung juristischer Maßnahmen (z.B. Sanktionen, Weisungen und Auflagen) im Kontext einer strafbaren Handlung.

Häufig lassen Straftaten keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Persönlichkeit des Täters zu. Sozialarbeiterische Erhebungsgespräche sind hierbei überaus hilfreich, da sie auf Grundlage von „Anamnese, Diagnose und Prognose“ wertvolle Hintergrundinformationen über den Täter und dessen soziales Umfeld und die Folgen der Straftat für das Opfer liefern.

Welche Aufgaben nimmt die Gerichtshilfe wahr?

Im Vorverfahren verschafft die Gerichtshilfe Einblick in die Lebenssituation, die Persönlichkeit, das Lebensumfeld und die Entwicklung erwachsener Beschuldigter, – Faktoren, die für die Strafzumessung bzw. die Strafaussetzung zur Bewährung und die damit verbundenen Auflagen und Maßregeln sehr wesentlich sind.

Parallel hierzu werden auch Befunde über mögliche Ursachen und Motive strafbaren Verhaltens erstellt. Diese enthalten Prognosen, ob bei Verzicht auf eine Haftstrafe und auf Grundlage gezielter Resozialisierungsmaßnahmen ein „Leben ohne Kriminalität“ künftig wahrscheinlich ist.

Darüber hinaus wird die Gerichtshilfe hinzugezogen, wenn juristische Entscheidungen vorzubereiten sind, z.B. die Anordnung oder Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft (Haftentscheidungshilfe) oder die Einholung eines psychiatrischen/psychologischen Gutachtens.

Eine weitere wesentliche Aufgabe der Gerichtshilfe stellt die Opferberichterstattung dar, die sich ausschließlich auf die Analyse und Bewertung der Auswirkungen einer Straftat und der damit verbundenen juristischen Entscheidung auf das Opfer konzentriert.

Im Vollstreckungsverfahren kann die Gerichtshilfe zur Vorbereitung folgender Entscheidungen mit Erhebungen beauftragt werden:

- Entscheidungen, die sich auf eine Strafaussetzung zur Bewährung beziehen
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aussetzung der Vollstreckung des Rests einer Freiheitsstrafe zur Bewährung
- Entscheidungen in Gnadenverfahren und in Verfahren über Registervergünstigungen
- Entscheidungen über die Bewilligung von Strafaufschub, Zahlungserleichterungen und die Distanznahme von der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe bei Verurteilungen zu Geldstrafe

Aufgrund der bis 31.12.2006 bestehenden direkten Anbindung an die jeweilige Staatsanwaltschaft entwickelten sich in zahlreichen Regionen Baden-Württembergs – abhängig von der jeweiligen Auftraggeberpräferenz – unterschiedliche Schwerpunkte, Spezialisierungen und Kompetenzbereiche der Gerichtshilfe. Die Erhebungsaufträge an die Gerichtshilfe im Jahr 2006 waren darüber hinaus landesweit sehr unterschiedlich verteilt.

NEUSTART führte diese Einzelkompetenzen in den Jahren 2007-2011 zu einem inhaltlich und qualitativ homogenen Angebot zusammen, das den Interessen aller Anspruchsgruppen gerecht wird und damit die Bedürfnisse, Anliegen und Erwartungen von Klienten und Auftraggebern gleichermaßen berücksichtigt.

NEUSTART verfolgt das Ziel, die bisherigen Prozesse – im Rekurs auf bewährte Verfahrensweisen – in der Gerichtshilfe weiter zu optimieren. So soll bereits im Vorverfahren die sozialarbeiterische Stellungnahme von **NEUSTART** Experten in kritischen Fällen angefragt werden, bei welchen eine Bewährungshilfeunterstellung in Aussicht steht.

Intentionen und Ziele dieses Vorhabens

- Bereitstellung fallrelevanter Informationen: Im Kontext einer Verurteilung liegen dem Gericht bereits Informationen vor, ob eine Bewährungshilfeunterstellung sinnvoll erscheint oder ob andere begleitende Maßnahmen (Auflagen, Therapieweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich) im speziellen Fall indiziert sind
- Treffsicherheit des Angebotes: Der Anteil jener Klienten, für die Bewährungshilfe das angemessene Mittel zur Rückfallvermeidung darstellt, wird durch eine frühzeitige Indikationsempfehlung erhöht. Auf Basis dieser Maßnahme lässt sich die Fallbelastung von Bewährungshelfern erheblich senken, insofern jene Klienten entfallen, für die andere Maßnahmen Erfolg versprechender sind

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist die Anwendung von Mediation im Bereich des Strafrechts. Mediation konzentriert sich auf das Entwickeln von Konfliktlösungen durch die Beteiligten, – mit Hilfe professioneller Anleitung durch einen unparteiischen Dritten.

Grundvoraussetzung für den Täter-Opfer-Ausgleich ist das Vorliegen einer Straftat, die zur Anzeige gebracht wurde: Die Teilnehmer wählen demnach nicht selbst dieses Mittel zum Ausgleichsversuch, vielmehr erteilt die ermittelnde Staatsanwaltschaft oder das Gericht **NEU**START**** einen Vermittlungsauftrag. Vor allem für den Beschuldigten stellt dieses Angebot die einzige Möglichkeit dar, ein Gerichtsverfahren mit drohender Verurteilung – und allen damit verbundenen Folgen – abzuwenden.

Mediation im Strafrecht findet seit vielen Jahren in ganz Europa mehr und mehr Zuspruch, denn der Täter-Opfer-Ausgleich wird oft zur Win-Win-Situation für alle Beteiligten:

- aufwendige Gerichtsverfahren wie Straf- oder Zivilprozesse können durch eine Bereinigung des Konfliktes zwischen den Beteiligten unter Anleitung eines erfahrenen Konfliktreglers (Mediator) vermieden oder zumindest vereinfacht werden.
- die Rolle des Opfers beschränkt sich nicht nur auf die eines Zeugen im Strafverfahren. So haben Opfer im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs die Möglichkeit, über die Straftat und ihre Auswirkungen mit dem Beschuldigten zu sprechen. Wird eine Einigung zwischen Opfer und Beschuldigtem erreicht, wird diese schriftlich festgehalten; ebenso die Wiedergutmachung – persönlich und materiell –, die mit dem Täter-Opfer-Ausgleich einhergeht
- Beschuldigte können durch ein klares Eingeständnis ihres Fehlverhaltens und das Bemühen, die Ursachen und Konsequenzen ihres Handelns zu klären, nicht selten eine Verurteilung verhindern. Überdies bietet ihnen der Täter-Opfer-Ausgleich die Chance, einen begangenen Fehler explizit einzuräumen und sich im persönlichen Gespräch direkt bei ihrem Opfer für ihre Tat zu entschuldigen

Eine Fachausbildung, Kenntnisse zu sozialen und rechtlichen Sachfragen und die Fähigkeit, die schwierige Rolle als „neutrale Dritte“ professionell wahrzunehmen, sind für **NEU**START**** Konfliktregler unerlässlich, um faire und nachhaltige Konfliktbereinigungen zu ermöglichen.

Das Potential an geeigneten Fällen in Baden-Württemberg ist wesentlich größer als bisher genutzt. Bislang wurden pro Jahr etwa 1.100 Fälle von erwachsenen Beschuldigten, für die das allgemeine Strafrecht zur Anwendung kommt, einem Täter-Opfer-Ausgleich zugewiesen. Das ist im internationalen Vergleich eher wenig.

NEUSTART**** ist dabei, die Anzahl der Täter-Opfer-Ausgleich-Verfahren kontinuierlich zu steigern – durch gezielte Information der Auftraggeber, aber auch durch ein landesweites Angebot von einheitlich hoher Qualität. Auch in diesem Bereich liefert die intensive Kooperation mit Verein **NEU**START**** (Österreich) wertvolle Anregungen für eine erfolgreiche Fortentwicklung der bislang gewählten Verfahrensweisen.

Welche Fälle sind nicht für den Täter-Opfer-Ausgleich geeignet?

Der Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs wird durch verschiedene juristische Kriterien wie beispielsweise Strafraumen, Schwere der Schuld, Vorstrafen, Wiederholungsgefahr eingeschränkt. Zusätzliche Restriktionen ergeben sich – aus Sicht von **NEU**START**** – in folgenden Situationen:

- das Verhalten des Beschuldigten beruht auf eingefahrenen Verhaltensweisen, die mit mediatorischen Mitteln im Täter-Opfer-Ausgleich kaum überwunden werden können.
- bei Bagatelldelikten
- bei auffälligen psychosozialen Problemlagen des Beschuldigten, die aus der Straftat resultieren, und eine Betreuung und/oder längerfristige Bearbeitung erfordern

Ziele, Aufgaben und Intentionen

Mit jeder unserer Kernkompetenzen und Dienstleistungen – Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich – verbindet sich ein gesellschaftlich relevantes Mandat, das, indem es die Interessen von Klient und Gesellschaft gleichberechtigt behandelt, für beide Seiten Vorteile verspricht.

NEUSTART Dienstleistungen und NEUSTART Ziele

- **Bewährungshilfe** konzentriert sich vor allem auf die Minimierung potentieller Rückfallrisiken
- **Gerichtshilfe** unterstützt Staatsanwaltschaften und Gerichte in ihrem Entscheidungsfindungsprozess bei der Ermittlung adäquater juristischer Maßnahmen im Kontext einer strafbaren Handlung
- **Täter-Opfer-Ausgleich** widmet sich in erster Linie der Wiederherstellung des sozialen Rechtsfriedens

In der konkreten Alltagssituation hat NEUSTART Sozialarbeit damit vielfach die Funktion:

- soziale Netzwerke für Menschen zu erschließen und ihnen, im Umgang mit staatlichen Institutionen (Agentur für Arbeit, Sozialamt etc.), Hilfestellungen zu geben, die sie dazu befähigen, ihren Pflichten gerecht zu werden und/oder ihre Rechte wahrzunehmen
- Klienten in ihren Möglichkeiten zu fördern, ein geordnetes Leben zu führen und mit Konflikten konstruktiv umzugehen
- Prozesse einzuleiten und fortzuentwickeln, die Menschen in der Bewährungshilfe dabei unterstützen, wieder am Gesellschaftsleben teilzunehmen

Ziel und zentrales Anliegen der NEUSTART Sozialarbeit ist damit die Sicherung der sozialen Systeme im Interesse des Individuums.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind einige Sachverhalte von besonderer Bedeutung:

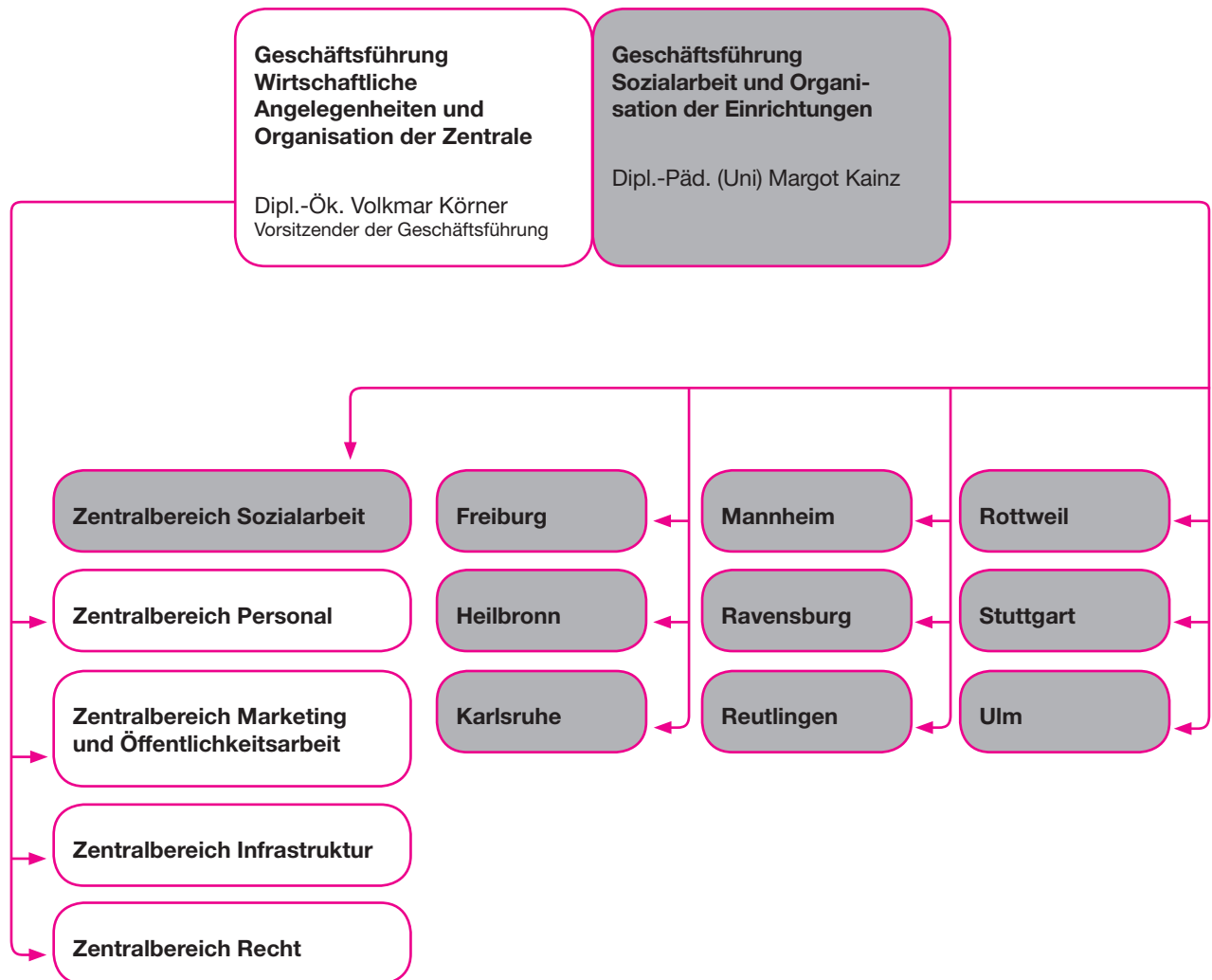
- Situationsanalyse – als Grundlage justizieller Entscheidungen
- Beratung – auf Grundlage reflektierter Lösungsstrategien, die der spezifischen Situation des Klienten Rechnung tragen
- Unterstützung – orientiert an der konkreten Sachfrage
- Anleitung – als exemplarische Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung – als Hilfestellung beim konstruktiven Ausgleich unterschiedlicher Interessen

Erst durch die Wahrnehmung einer aktiven Rolle in der Gesellschaft wird der Klient wieder ein Selbstverständnis als Bürger "seines" Gemeinwesens entwickeln und schrittweise das zurückgewinnen, was die Sozialarbeit in der Strafjustiz maßgeblich intendiert:

- Sicherheit im Umgang mit gesellschaftlichen Normen
- Verpflichtung auf Legalität in allen gesellschaftlichen Bezugsräumen und Zusammenhängen

Vorurteile ab- und Vertrauen aufzubauen, bestehende Klischees über straffällig gewordene Menschen zu konterkarieren und jedes ernsthafte Bemühen um Integration zu unterstützen, sind erklärte Ziele der **NEU**START**** Sozialarbeit.

NEUSTART Organigramm



Personalstatistik Dezember 2011



PERSONALBERICHT
12/2011

	hauptamtliche Mitarbeiter/innen	GgmbH Angestellte	Beamte	Landesangestellte	männlich (m)	weiblich (w)	Vollzeit	Teilzeit	ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	Betriebszugehörig- keitsdauer	männlich (m)	weiblich (w)
NEUSTART Zentrale Stuttgart	21	17	4	0	10	11	16	5	-	-	-	-
NEUSTART Stuttgart	78	30	40	8	29	49	59	19	68	2,86	33	35
NEUSTART Reutlingen	36	10	22	4	14	22	26	10	53	3,02	21	32
NEUSTART Karlsruhe	61	20	34	7	24	37	38	23	61	1,83	25	36
NEUSTART Heilbronn	43	21	18	4	13	30	27	16	35	1,42	17	18
NEUSTART Ulm	44	18	23	3	15	29	29	15	73	1,56	31	42
NEUSTART Freiburg	46	18	24	4	20	26	31	15	46	1,88	25	21
NEUSTART Rottweil	27	13	12	2	10	17	23	4	31	2,06	15	16
NEUSTART Ravensburg	39	14	23	2	13	26	25	14	88	5,09	41	47
NEUSTART Mannheim	48	19	25	4	16	32	34	14	58	1,72	30	28
NEUSTART - gesamt	443	180	225	38	164	279	308	135	513	2,59	238	275

BEWÄHRUNGSHILFE

Am 31.12.2011 wurden in der Bewährungshilfe (haupt- und ehrenamtliche Bewährungshilfe) in Baden-Württemberg insgesamt 20.336 Klienten (15.693 Erwachsene und 4.798 Jugendliche und Heranwachsende) betreut. Bei weiteren 1.328 Personen (858 Erwachsenen und 370 Jugendlichen und Heranwachsenden) ist die Unterstellungszeit unter einen Bewährungshelfer abgelaufen und es wird ein Straferlassbeschluss erwartet.

Die einzelnen Einrichtungen der NEUSTART gGmbH betreuten folgende Anzahl von Klienten:

Freiburg

Klienten in Betreuung insgesamt	2.094
Erwachsene	1.637
Jugendliche und Heranwachsende	457

Heilbronn

Klienten in Betreuung insgesamt	2.374
Erwachsene	1.922
Jugendliche und Heranwachsende	452

Karlsruhe

Klienten in Betreuung insgesamt	2.775
Erwachsene	2.004
Jugendliche und Heranwachsende	771

Mannheim

Klienten in Betreuung insgesamt	2.205
Erwachsene	1.588
Jugendliche und Heranwachsende	617

Ravensburg

Klienten in Betreuung insgesamt	1.812
Erwachsene	1.405
Jugendliche und Heranwachsende	407

Reutlingen

Klienten in Betreuung insgesamt	1.797
Erwachsene	1.376
Jugendliche und Heranwachsende	421

Rottweil

Klienten in Betreuung insgesamt	1.349
Erwachsene	994
Jugendliche und Heranwachsende	355

Stuttgart

Klienten in Betreuung insgesamt	4.035
Erwachsene	3.134
Jugendliche und Heranwachsende	901

Ulm

Klienten in Betreuung insgesamt	1.895
Erwachsene	1.565
Jugendliche und Heranwachsende	330

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anordnungsgründe bei Klienten in Betreuung in der Bewährungshilfe zum 31.12.2011
alle Einrichtungen der NEU**START** gGmbH:

- unter **Führungsaufsicht** standen am 31.12.2011 insgesamt 1.942 Personen
(1.569 Erwachsene und 373 Jugendliche)
- eine **Strafaussetzung** hatten am 31.12.2011 insgesamt 18.394 Personen
(14.056 Erwachsene und 4.338 Jugendliche)

Anordnungsgründe in der Strafaussetzung:

Erwachsene:

Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung: 9.737 Klienten
Aussetzung des Strafrestes bei vorzeitiger Entlassung aus dem Vollzug: 4.319 Klienten

Jugendliche und Heranwachsende:

Aussetzung einer Jugendstrafe: 3.403 Klienten
Aussetzung einer Restjugendstrafe: 935 Klienten

Bewährungshilfeunterstellungen differenziert nach Deliktarten

(20.336 Klienten haben insgesamt 26.069 Unterstellungen. Bei 1.433 Personen davon ist die Unterstellungszeit unter einen Bewährungshelfer abgelaufen.)

Unterstellungen

Straftaten gegen das Leben	420	Unterstellungen
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	4.320	Unterstellungen
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.094	Unterstellungen
Eigentums- und Vermögensdelikte	7.885	Unterstellungen
Urkundendelikte	233	Unterstellungen
Raub, Erpressung	1.476	Unterstellungen
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	324	Unterstellungen
Sachbeschädigung	220	Unterstellungen
Straßenverkehrsdelikte	16	Unterstellungen
Gemeingefährliche Straftaten	1.320	Unterstellungen
Verstöße gegen das BtMG	4.925	Unterstellungen
Sonstiges	2.403	Unterstellungen

Klienten in Betreuung nach Deliktarten

Straftaten gegen das Leben	355	Personen
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	3.704	Personen
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.007	Personen
Eigentums- und Vermögensdelikte	6.239	Personen
Urkundendelikte	181	Personen
Raub, Erpressung	1.327	Personen
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	260	Personen
Sachbeschädigung	171	Personen
Straßenverkehrsdelikte	12	Personen
Gemeingefährliche Straftaten	1.060	Personen
Verstöße gegen das BtMG	4.122	Personen
Sonstiges	1.898	Personen

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ehrenamtliche Bewährungshilfe

Am 31.12.2011 waren 513 ehrenamtliche Bewährungshelfer für die NEU**START** gGmbH tätig und betreuten insgesamt 927 Klienten. Bei weiteren 43 von ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreuten Klienten ist die Unterstellungszeit unter einen Bewährungshelfer abgelaufen und es wird ein Straferlassbeschluss erwartet.

Freiburg

46 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 79 Klienten

Heilbronn

35 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 40 Klienten

Karlsruhe

61 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 75 Klienten

Mannheim

58 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 105 Klienten

Ravensburg

88 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 167 Klienten

Reutlingen

53 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 112 Klienten

Rottweil

31 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 74 Klienten

Stuttgart

68 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 132 Klienten

Ulm

73 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuten 143 Klienten

GERICHTSHILFE

Im Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 erhielt die NEU**START** gGmbH insgesamt 3.496 Gerichtshilfefaufträge.

Die einzelnen Einrichtungen erhielten folgende Auftragsmengen:

Freiburg	393	Aufträge
Heilbronn	263	Aufträge
Karlsruhe	513	Aufträge
Mannheim	326	Aufträge
Ravensburg	344	Aufträge
Reutlingen	308	Aufträge
Rottweil	163	Aufträge
Stuttgart	735	Aufträge
Ulm	451	Aufträge

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die 3.496 Gerichtshilfenaufträge sind auf folgende Deliktgruppen zurück zu führen:

Straftaten gegen das Leben	24	Aufträge
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	1.291	Aufträge
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	212	Aufträge
Eigentums- und Vermögensdelikte	761	Aufträge
Urkundendelikte	32	Aufträge
Raub, Erpressung	137	Aufträge
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	196	Aufträge
Sachbeschädigung	22	Aufträge
Gemeingefährliche Straftaten	102	Aufträge
Verstöße gegen das BtMG	336	Aufträge
Sonstige	383	Aufträge

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

Im Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 erhielt die NEU**START** gGmbH insgesamt 1.422 Aufträge für die Abwicklung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.

Freiburg	173	Aufträge
Heilbronn	78	Aufträge
Karlsruhe	350	Aufträge
Mannheim	220	Aufträge
Ravensburg	159	Aufträge
Reutlingen	66	Aufträge
Rottweil	96	Aufträge
Stuttgart	181	Aufträge
Ulm	99	Aufträge

Die 1.422 Aufträge umfassen Straftaten in folgenden Deliktgruppen:

Straftaten gegen das Leben	8	Aufträge
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	877	Aufträge
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6	Aufträge
Eigentums- und Vermögensdelikte	87	Aufträge
Urkundendelikte	8	Aufträge
Raub, Erpressung	9	Aufträge
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	154	Aufträge
Sachbeschädigung	69	Aufträge
Gemeingefährliche Straftat	12	Aufträge
Sonstige	192	Aufträge